



Markkleeberg, 8. Januar 2025

## Auswahlkriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5 an der Rudolf-Hildebrand-Schule im Schuljahr 2025/26

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler mit Erstwunsch für unsere Schule erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

1. Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in Markkleeberg haben
2. Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
3. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Sollten nach der Aufnahme aller Bewerbungen mit Erstwunsch für unsere Schule noch freie Plätze zur Vergabe an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweit- oder Drittwunsch für unsere Schule zur Verfügung stehen, werden diese Plätze nach denselben Kriterien bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Kapazität zunächst an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweitwunsch für unsere Schule und danach an Bewerberinnen und Bewerber mit Drittwunsch für unsere Schule vergeben. Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Constanze Ambrosch

Schulleiterin

